

Allgemeine Geschäftsbedingungen Haus- & Gartenmarkt Neumann

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Mietzeit / Übergabe / Rückgabe

Die Mietzeit beginnt mit Übergabe und endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe beim Vermieter. Angefangene Tage werden voll berechnet. Die Rückgabe hat während der Geschäftszeiten zu erfolgen. Erfolgt keine ordnungsgemäße Rückmeldung, läuft die Miete weiter. Eine stillschweigende Verlängerung gilt als vereinbart, wenn die Maschine nicht rechtzeitig zurückgegeben wird.

3. Preise / Abrechnung

Grundlage sind maximal 8 Betriebsstunden pro Tag. Mehrstunden werden zusätzlich berechnet. Wochenenden und Feiertage werden bei Nutzung voll berechnet. Stillstand, Witterung oder Verzögerungen befreien nicht von der Zahlungspflicht. Die Versicherung wird kalendertäglich berechnet und gilt vom Tag der Übernahme bis zum Tag der Rücklieferung.

4. Kautions / Zahlung

Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit eine Kautions zu verlangen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen, Mahnkosten sowie die sofortige Rückforderung der Maschine fällig.

5. Transport / Gefahrenübergang

Transport erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters. Die Gefahr geht mit Übergabe auf den Mieter über. Dies gilt auch bei durch den Vermieter organisiertem Transport.

6. Nutzung / Einsatzbedingungen

Der Mieter verpflichtet sich, die Maschine ausschließlich durch geschultes Personal zu betreiben, sachgemäß zu verwenden und nicht ohne Zustimmung weiterzuvermieten. Überlastung, unsachgemäße Nutzung sowie Einsatz außerhalb des vereinbarten Zwecks sind untersagt.

7. Wartung und Pflege

Der Mieter ist zur täglichen Kontrolle sowie Einhaltung aller Wartungsvorschriften verpflichtet. Betriebsstoffe sind eigenständig zu stellen. Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder unterlassene Wartung gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

8. Schäden / Haftung

Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle Schäden am Mietgegenstand. Dies gilt auch für Diebstahl, Vandalismus, Bedienfehler und zufällige Schäden, soweit gesetzlich zulässig.

9. Versicherung

Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf die Grundmaschine. Die Selbstbeteiligung beträgt 3.500 €. Nicht versichert sind insbesondere Glasbruch, Reifen, Fehlbedienung sowie Wasserschäden.

10. Betankung / Betriebsmittel

Die Maschine ist vollgetankt zurückzugeben. Fehlmengen werden zzgl. Serviceaufwand berechnet. Schäden durch falsche Betankung trägt der Mieter vollständig. Diesel 3,50 €/Liter; Ad Blue 2,53 €/Liter

11. Verdeckte Schäden

Verdeckte oder bei Rückgabe nicht erkennbare Schäden können bis zu 5 Tage nach Rückgabe geltend gemacht werden.

12. Ausfall / Defekt

Ein Anspruch auf Ersatzmaschine, Mietminderung oder Schadensersatz besteht nicht.

13. Mietaussetzung

Eine Mietaussetzung ist nur schriftlich bis spätestens 09:00 Uhr desselben Tages zu beantragen und bedarf der Bestätigung durch den Vermieter.

14. Tracking / GPS

Die Maschinen können mit Tracking-Systemen ausgestattet sein. Die erfassten Daten gelten als verbindliche Grundlage zur Abrechnung. Manipulation stellt einen Vertragsbruch dar.

15. Rückholung / Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Maschine zurückzuholen, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Vertragsverstößen.

16. Standzeiten / Verzögerungen

Wartezeiten und Verzögerungen gehen zu Lasten des Mieters und werden berechnet. Bei Nichtabnahme wird der volle Mietpreis fällig.

17. Einsatzorte

Die Nutzung ist ausschließlich am vereinbarten Standort zulässig. Standortwechsel bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

18. Wasser- und Risikoeinsätze

Bei Einsätzen unter erschwerten Bedingungen, insbesondere Wasserbaustellen, trägt der Mieter das volle Risiko für sämtliche Schäden.

19. Eigentum

Der Mietgegenstand bleibt Eigentum des Vermieters. Pfändungen oder Eingriffe Dritter sind unverzüglich mitzuteilen.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die die Parteien getroffen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit einer Klausel bewusst gewesen wäre. In gleicher Weise sind Vertragslücken zu schließen.